

Klaus Hübner
Die Grafschaft Glatzer Kreise
Zur Verwaltungsgeschichte des Glatzer Landes

Dieses Thema führt in die Verwaltungsgeschichte der Grafschaft Glatz im 18., 19. und 20. Jahrhundert. Von besonderer Bedeutung sind dafür

1. die Zeit vor und nach der preußischen Besitzergreifung ab 1742,
2. vor allem die preußische Reformzeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts mit der neuen Verwaltungsorganisation,
3. sodann die 1850er Jahre, als der Kreis Neurode entstand, und
4. schließlich das Jahr 1932 mit der Kreisreform in Preußen.

1742: Die Grafschaft Glatz wird preußisch und schlesisch

Schon in der vorpreußischen Zeit ist in der Glatzer Steuerrolla von 1653 von vier Kreisen in der Grafschaft die Rede und zwar von Glatz, Habelschwerdt, Wünschelburg und Landeck (Abb. 1). Später kamen – aus dem Kreis Glatz – der Kreis Hummel/Lewin und durch Abtrennung von Wünschelburg der Kreis Neurode hinzu. Welche administrative Bedeutung diese Kreise, die auch als Distrikte bezeichnet wurden, damals hatten, ist unklar. Ihre territoriale Abgrenzung spielte noch bei der Kreiseinteilung zu Anfang des 19. Jahrhunderts eine Rolle.

Bereits im November 1741 – sechs Monate nach der siegreichen Schlacht bei Mollwitz und noch vor Beendigung des 1. Schlesischen Krieges mit den Friedensschlüssen von Breslau und Berlin im Juni und Juli 1742 – ergriff König Friedrich II. die ersten administrativen Maßnahmen zur Einverleibung von Niederschlesien und auch von der nicht zu Schlesien gehörenden Grafschaft Glatz in den preußischen Staat. Neben großen Teilen von Schlesien hatte er sich letztere zuvor von seinen neuen Ver-

bündeten und Kriegsgegnern Habsburgs, Frankreich und Bayern zusichern lassen, während Königin Maria Theresia ihm deren Abtretung in der Geheim-Konvention von Klein-Schnellendorf vom 9. Oktober 1741 noch verweigert hatte.

Zunächst nahmen in Glogau und Breslau nach preußischem Vorbild Oberamtsregierungen ihre Arbeit auf, denen entgegen heutigem Sprachgebrauch in erster Linie die Justizverwaltung in der neuen Provinz oblag. Sodann wurden an beiden Orten für Zwecke der Steuerverwaltung zwei Kriegs- und Domänenkammern eingerichtet. In dem Notifications-Patent vom 25. November 1741 ist im „Verzeichnis derjenigen Districte, welche unter der Breslauischen Cammer stehen sollen“, auch die „Souveraine Grafschaft Glatz“ aufgeführt. Das „Notificatorium wegen der bestellten Land-Räthe im Herzogthum Niederschlesien“ vom 22. Dezember 1741 nennt bereits 34 Kreise – 19 im Bereich der Kammer in Breslau und 15 für die Kammer in Glogau – sowie die Namen der ernannten Landräte, erwähnt jedoch nicht die Grafschaft Glatz. Die Kriegs- und Domänenkammern sollten zum 01. Januar 1742 tätig werden.

Im Januar 1742 erfolgten die militärische Einnahme der Grafschaft Glatz durch Preußen und deren Erbhuldigung. Zum ersten Glatzer Landrat – zuständig für das „platte Land“ – wurde der in Alt-Lomnitz ansässige Ernst Anton von Pannwitz ernannt, während im Sommer 1742 der vormalige Halberstädter Landrat Johann George Edler von der Planitz das Amt des glätzschen Steuerrats – zuständig für die Städte – übernahm. Anders als alle übrigen

schlesischen Landräte wurde von Pannwitz die eine besondere Vorsicht bei der Ver-
 nicht der Breslauer Kammer, sondern un-
 mittelbar dem schlesischen Provinzial-
 minister und Kammerpräsidenten Graf

waltung geboten erschienen ließ“. Viel-
 leicht aber spielte auch eine Rolle, die
 Grafschaft Glatz als nichtschlesisches und

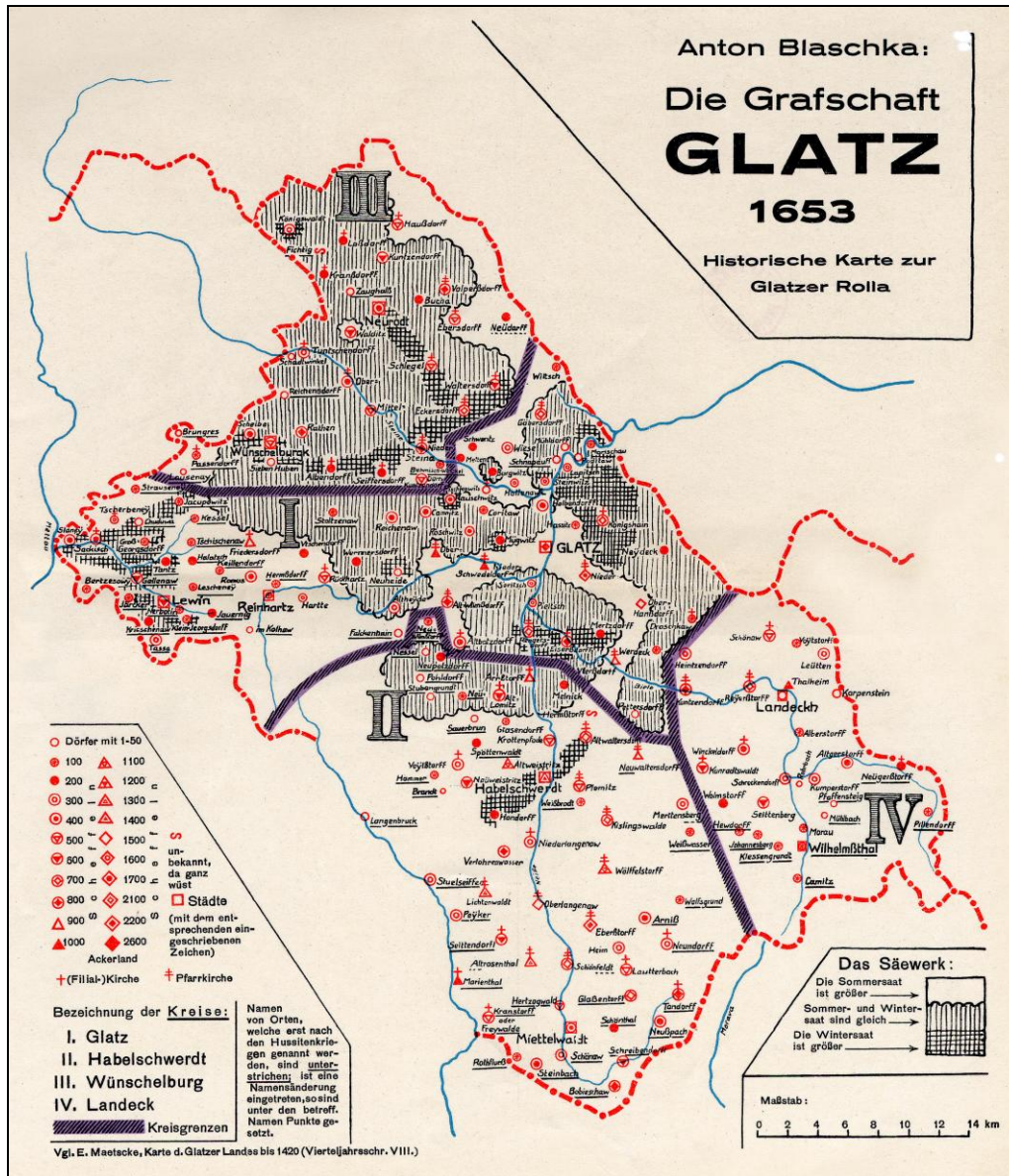


Abb. 1: Die vier Kreise der Grafschaft Glatz 1653 (Blaschka 1926)

Ludwig Wilhelm von Münchow unterstellt. Als Grund hierfür vermutet Colmar Grünhagen, der bedeutende Historiker Schlesiens in der zweiten Hälfte des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts, in der Grafschaft eine „fast ausnahmslos preußen-
 feindliche Gesinnung der Grundbesitzer,

eigenständiges Territorium im böhmischen Staatsverbund an Preußen gelangt war. Die damalige preußische Gesetzgebung unterschied regelmäßig und noch lange zwischen dem Herzogtum Schlesien und der „Souverainen Grafschaft Glatz“, und manche Rechtsakte hatten ausschließlich die

Grafschaft zum Gegenstand. Zugleich war der Landrat von Pannwitz zum Mitglied der Breslauer Oberamtsregierung berufen worden (Abb. 2 und 3).



Abb. 2: Titelblatt der Schlesischen Instantiennotitz 1757

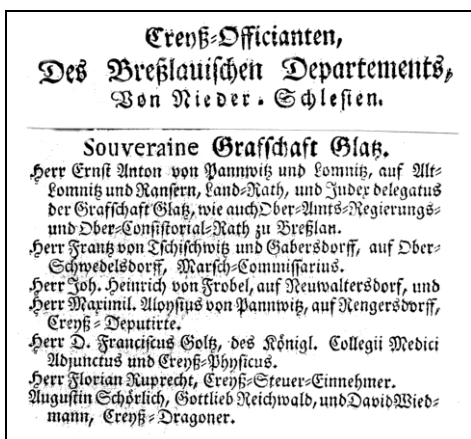


Abb. 3: Die Creyß-Officianten der Souverainen Grafschaft Glatz 1757

Als deren „iudex delegatus“ oblag ihm auch das Gerichtswesen in der Grafschaft Glatz. Ab 1747 gehörte er zudem der

Kriegs- und Domänenkammer in Breslau an. Wegen dieses großen Geschäftsbereichs übte er das Landratsamt nicht – wie allgemein üblich – nur nebenberuflich, sondern hauptamtlich aus und bezog drei Gehälter. Eine weitere Besonderheit bestand darin, daß ein Kriegs- und Domänenrat als Delegierter der Breslauer Kammer „vor Ort“ in der Grafschaft amtierte und zusammen mit dem Landrat und dem Steuererrat die „Glätzische Commission“ bildete. Bereits am 1. November 1743 hatte die unter Leitung von Münchows stehende Hauptcommission die für die Steuererhebung maßgebliche Classificationstabelle auch für die Grafschaft Glatz vorlegen können.

Fazit:

Ab 1742 bildete die Grafschaft Glatz in der schlesischen Provinzverwaltung zunächst einen einzigen Kreis, der zum Departement der Kriegs- und Domänenkammer in Breslau gehörte. Er war in Fläche und Einwohnerzahl der größte Kreis Schlesiens und nahm in der schlesischen Verwaltungsorganisation für längere Zeit eine Sonderstellung ein.

1817/1818: Die beiden Kreise Glatz und Habelschwerdt entstehen

Nach dem Zusammenbruch Preußens im Kriege mit Napoleon setzten bald Bestrebungen zu einem völlig neuen Staatsaufbau und zu weitreichenden Veränderungen auf vielen weiteren Gebieten ein. Es begann die Zeit der Stein-Hardenbergischen Reformen. Ein Erlass des preußischen Innenministers Graf Dohna vom 11. August 1809 für eine neue Kreiseinteilung in der preußischen Monarchie sah auch eine „unbedingte Verkleinerung“ einiger der in Schlesien bestehenden Kreise vor – u. a. des Kreises Grafschaft Glatz. König Friedrich Wilhelm III. drängte auf dessen Ausführung. Am 8. März 1810 legte die Breslauer Regierung einen Plan für neun neue

Kreise in ihrem Departement vor. Für die Grafschaft Glatz wurde deren Aufteilung in entweder die drei Kreise Glatz mit den Distrikten Glatz und Hummel/Lewin, Kreis Habelschwerdt mit den Distrikten Habelschwerdt und Landeck sowie Kreis Neurode mit den Distrikten Neurode und Wünschelburg oder die Bildung von nur zwei Kreisen, und zwar Glatz, bestehend aus den Distrikten Glatz, Neurode und Wünschelburg, sowie Habelschwerdt, bestehend aus den Distrikten Habelschwerdt, Landeck und Hummel/Lewin, vorgeschlagen. Gegen diese Vorstellungen insgesamt erhoben sich vielfältige Widerstände, so daß die Reformpläne von 1809/1810 scheiterten.

Mit dem Amtsantritt des Staatskanzlers Graf Hardenberg 1810 kam es zu einem neuen Anlauf einer Verwaltungsreform. Als Ideengeber sind hier vor allem der Statistiker Hoffmann, der Präsident Sack sowie Friese, Schön und Innenminister Schuckmann zu nennen. Dazu zählte der Vorschlag, für die Gebiete des Schlesi-schen Gebirges einen eigenen Regierungs-bezirk zu schaffen. Auch jetzt wieder wurden für die Grafschaft Glatz neue Kreise in Habelschwerdt und Neurode ins Spiel gebracht.

Diese Bestrebungen führten zu dem „Edikt wegen Errichtung der Gendarmerie“ vom 30. Juli 1812, das nicht weniger als 105 Paragraphen umfasste. In ihm ist „von Mängeln, welche der Wirksamkeit der Staatsverwaltung in Beziehung auf das platte Land hinderlich sind“, die Rede. Der König bekundete darin seinen Willen, „mit einer neuen Landeseintheilung ... eine neue Kreiseintheilung zu verbinden, nach welcher das Land aus einer angemessenen Anzahl geographisch abgerundeter mög-lichst gleicher Kreise bestehen soll, sobald es die Umstände gestatten“. Die Kreisver-waltung sollte völlig neu gestaltet werden,

und an die Stelle der Landräte sollten vom Staat eingesetzte Kreisdirektoren treten. In § 105 wurde dem Staatskanzler Graf Har-denberg aufgetragen, „wegen Ausführung des Edikts das Erforderliche zu besorgen.“ Aus diesem infolge erheblichen Wider-stands 1814 wieder aufgehobenen Edikt entstand die während des Wiener Kongres-ses am 30. April 1815 erlassene „Verord-nung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Behörden“, durch die Preußen zum 1. Mai 1816 in fünf Militär-Abteilungen, zehn Provinzen und fünfund-zwanzig Regierungsbezirke geteilt wurde. In der Provinz Schlesien entstanden vier Regierungen, und zwar in Mittelschlesien zu Breslau, in Niederschlesien zu Liegnitz, in Ober-Schlesien zu Oppeln und im „Schlesischen Gebirge“ zu Reichenbach. Letztere war dem stark aufstrebenden Wirtschaftsraum geschuldet.

Gemäß § 35 der Verordnung sollte jeder Regierungsbezirk in Kreise eingeteilt wer-den. Weiter heißt es dort: „In der Regel soll die schon statt findende Eintheilung beibe-halten werden. Wo jedoch keine Kreis-Eintheilung vorhanden oder die vorhande-ne für eine gehörige Verwaltung unange-messen ist, soll mit möglichster Berück-sichtigung früherer Verhältnisse eine an-gemessene Eintheilung sofort bewirkt wer-den“. Die Grafschaft Glatz wurde dem neuen Regierungsbezirk Reichenbach zu-geteilt, zu dem u. a. auch die an die Graf-schaft angrenzenden Kreise Waldenburg, Reichenbach, Frankenstein und Münster-berg gehörten. Und § 34 bestimmte, „jeder Kreis einen Land-Rath“ hat. Die Idee eines vom Staat ernannten Kreisdirektors war am Widerstand der ständischen Grundbesitzer gescheitert.

Am 28. Februar 1816 erging ein könig-licher Kabinettsbefehl, und im Amtsblatt der Regierung zu Reichenbach vom 1. Mai 1816 wurde bekanntgemacht, die Regie-

nung nun organisiert sei und die Bezirke der Kreise, auf die sich ihr Wirkungskreis erstreckt, vorerst bleiben, wie sie „jetzt“ sind. Näheres darüber würde mit der „bevorstehenden neuen Organisation der Kreis-Behörden“ bekannt gemacht werden. Zunächst entwarf der Reichenbacher Chefpräsident von Lüttwitz einen Kreiseinteilungsplan vom 23. September 1816. Als besonders schwierig erwies sich eine Einigung über die Kreisorganisation in der Grafschaft Glatz. Es ging erneut um die Alternative der Zwei- bzw. Dreiteilung. Die Ausdehnung und die Bevölkerungszahl der Grafschaft sprachen für die Schaffung von drei Kreisen, die ungleiche Größe der sechs Distrikte dagegen für die Bildung von zwei Kreisen. Die Glatzer Stände drangen auf eine Zweiteilung des Landes. Diese wurde sodann durch die Kabinetts-Order vom 16. Mai 1817 verfügt, die die Kreiseinteilung des Reichenbacher Regierungsbezirks genehmigte, und durch Ministererlaß vom 20. Juni 1817 angeordnet. Die landesrätlichen Ämter wurden durch Kabinetts-Order am 28. November 1817 besetzt, und die Kreisorganisation des Reichenbacher Regierungsbezirks vom 24. Januar 1818 wurde im Amtsblatt vom 30. Januar 1818 bekanntgegeben (Abb. 4).

Danach entstanden aus dem bisherigen Kreis Glatz nunmehr zwei Kreise: Glatz – bestehend aus den bisherigen Distrikten Glatz, Neurode, Wünschelburg und Lewin – sowie Habelschwerdt, der die bisherigen Distrikte Habelschwerdt und Landeck umfaßte. Der neue Kreis Glatz wurde interimistisch unter die Direktion des Grafen Hans Christian Wilhelm von Herzberg gestellt, dann wurde Graf Anton von Pilati auf Schlegel Landrat. Ebenfalls interimistisch wurde die Verwaltung des neuen Landratsamtes in Habelschwerdt dem königlichen Regierungssekretär und Leutnant Sinnhold übertragen. Im Juli 1819 trat der zuvor in Brieg als Polizeidirektor tätige

Ernst Emanuel von Pannwitz sein Amt als Landrat des Kreises Habelschwerdt an.

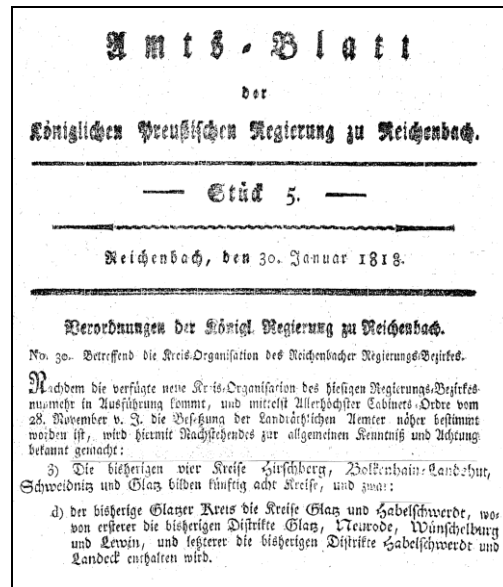


Abb. 4: Bildung der Kreise Glatz und Habelschwerdt 1818

Der Reichenbacher Regierungsbezirk „Schlesisches Gebirge“ bestand nur wenige Jahre. Durch Allerhöchsten Befehl vom 3. Februar 1820 wurde er aus Gründen der Sparsamkeit wieder aufgehoben und seine Verbindung mit den Regierungen in Breslau und in Liegnitz angeordnet. In der Bekanntmachung vom 8. April 1820 heißt es, daß die Regierung in Reichenbach „Ende dieses Monats ihre Amtsverrichtungen einstellt“ und die Kreise Glatz und Habelschwerdt ebenso wie die der Grafschaft benachbarten Kreise zum Regierungsbezirk Mittelschlesien in Breslau kommen. Im Zusammenhang hiermit gab es gleichzeitig Überlegungen um eine Verminderung der landrätlichen Kreise. Die Breslauer Regierung bestimmte u. a. den erst kurz zuvor gebildeten Kreis Habelschwerdt zur Auflösung, setzte sich damit jedoch nicht durch. Im Jahre 1828 wollte sie das Freiwerden der Landratsstelle im Habelschwerdter Kreise erneut zu dessen Vereinigung mit dem Kreis Glatz nutzen, scheiterte aber am Widerstand der

Gutsbesitzer und Städte. Das Jahr 1827 brachte auch für die Provinz Schlesien eine neue Kreisordnung.

Fazit:

Nach einem langjährigen und wechselvoll verlaufenden politischen Prozess wurde im Jahre 1817 die bis dahin verwaltungsmäßig einheitliche Grafschaft Glatz in die beiden Kreise Glatz und Habelschwerdt geteilt. In der Fläche war der Kreis Glatz nur wenig, bei der Einwohnerzahl mit 58.000 gegenüber 37.000 dagegen deutlich größer als der Kreis Habelschwerdt. Seinerzeitige Überlegungen, aus den Distrikten Neurode und Wünschelburg einen dritten Grafschafts-Kreis Neurode zu errichten, ließen sich eben so wenig realisieren wie nachfolgende Bemühungen, den Kreis Habelschwerdt wieder aufzulösen.

1855: Der Kreis Neurode wird errichtet

Mehr als 30 Jahre später kam es dann doch noch zu einem eigenen Kreis Neurode. Über die Gründe, die dazu geführt haben, läßt sich sowohl im Schrifttum wie auch in den Gesetz- und Amtsblättern kaum etwas finden. Möglicherweise waren dafür die starke industrielle Entwicklung des Neuroder Gebietes und das damit einhergehende Bevölkerungswachstum maßgeblich. Am 2. August 1853 wurde aus den dem Glatzer Kreis angehörenden Distrikten Neurode und Wünschelburg ein neuer Kreis Neurode projiziert. Mit Kabinetts-Order vom 26. August 1854 erteilte der preußische König seine Genehmigung und ein Jahr später – am 2. August 1855 – wurde das neue Landratsamt in Neurode eröffnet. Die geographische Abgrenzung gegenüber dem Kreis Glatz durch die Bezirksregierung in Breslau war zuvor am 22. Juli erfolgt (Abb. 5).

Joseph Wittig beschreibt die Vorgeschichte dazu in seiner Chronik von Neurode aus dem Jahre 1937 so: Bei der Justizreform

1849 hatte Neurode zur dortigen Enttäu-schung kein eigenes Gericht, sondern nur eine Gerichtskommission des Glatzer Kreisgerichts erhalten. Daraufhin sagte der preußische Innenminister Anfang 1850 dem Neuroder Abgeordneten Haupt die Teilung des Kreises Glatz zu und beauftragte im April 1850 die Breslauer Regierung, die Abgrenzung des neu zu bildenden Kreises vorzunehmen. Am 8. Mai 1850 debattierte das preußische Abgeordnetenhaus über die Kreisteilung und die Errichtung eines Kreisgerichts in Neurode. Dann dauerte es aber noch fünf Jahre, bis der Landrat Graf Valerian von Pfeil am 2. August 1855 seine Arbeit in Neurode aufnahm. Am Abend zuvor hatte es aus diesem Anlass in Neurode ein großes Fest gegeben.

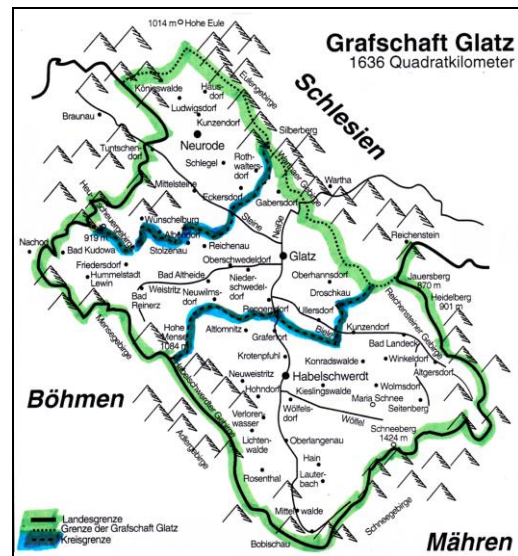


Abb. 5: Drei Grafschafts-Kreise 1855 (Eckelt, BdV 1999)

Über die Verhältnisse in den jetzt drei Grafschafts-Kreisen in dieser Zeit geben die „Statistischen Darstellungen“ der drei Landräte aus den 1860er Jahren umfassende Auskunft. Diese Berichte sind nach einer einheitlichen Gliederung erstellt worden und bestehen aus insgesamt 25 Positionen, die nahezu jedes Thema abdecken. Die Darstellung des Kreises Glatz ist 116

Seiten, die des Kreises Neurode 87 Seiten und die des Kreises Habelschwerdt sogar 231 Seiten lang. Die Position „Grundeigentum“ ist im Neuroder Bericht sehr knapp, während die beiden anderen Berichte hier sehr viel ausführlicher sind und die Besitzverhältnisse auch historisch schildern.

Die Fläche des Kreises Glatz hatte sich durch die Abspaltung von vorher 15½ auf jetzt 9½ Quadratmeilen verkleinert. Der Kreis Neurode war 6 und der Kreis Habelschwerdt nach wie vor etwa 14½ Quadratmeilen groß. Im Jahr 1861 betrug die Zahl der Einwohner im Kreis Glatz – ausschließlich des Militärs und der dazugehörigen Familien – 56.584, davon 13.596 in den Städten und 42.988 auf dem Lande. Der flächenmäßig deutlich kleinere Kreis Neurode hatte in demselben Jahr 45.049 Einwohner – in den beiden Städten 7.637 und in den Landgemeinden 37.396. Im Kreis Habelschwerdt wohnten 8.400 Menschen in den Städten und 45.653 auf dem Lande; er hatte damit eine Bevölkerung von 53.963. Der Kreis Glatz wies also die höchste Einwohnerzahl auf, obwohl er nur zwei Drittel der Größe des Kreises Habelschwerdt erreichte. Die deutlich größte Bevölkerungsdichte im Glatzer Land hatte dagegen der weitaus kleinere Kreis Neurode.

Bei dieser Kreiseinteilung der Grafschaft Glatz verblieb es in den nächsten achtzig Jahren, in denen sich allerdings in Preußen die Aufgaben der Kreisverwaltung und damit auch das Amt des Landrats erheblich wandelten. Eine deutliche Veränderung brachte insoweit vor allem die neue Kreisordnung von 1872 mit sich.

Fazit:

Letztlich waren die Bemühungen um einen eigenständigen Neuroder Kreis doch erfolgreich. Die Teilung in drei Kreise hat

fortan die staatliche Verwaltung der Grafschaft Glatz für lange Zeit geprägt.

1932: Der Kreis Neurode wird aufgelöst

Am 1. August 1932 erließ das Preußische Staatsministerium die umfangliche „Verordnung über die Neugliederung von Landkreisen“, die vor allem auf den Zwang zur Sparsamkeit des Staates in diesen Jahren zurückzuführen war. Gemäß deren § 8 wurden die „Landkreise Glatz und Neurode mit Wirkung zum 1. Oktober 1932 zu einem neuen Landkreis Glatz mit dem Kreisitz in Glatz zusammengeschlossen“ (Abb. 6). Der Neuroder Landrat Dr. Poppe wurde Landrat des Landkreises Habelschwerdt. Damit endete die jahrzehntelange kommunale Unabhängigkeit der beiden vormaligen Distrikte Neurode und Wünschelburg. Dies muß für diese Graf-schafter Region und ihre Menschen eine tiefgreifende und folgenreiche Veränderung bedeutet haben. Im Graf-schafter Schrifttum findet sich hierzu allerdings kaum etwas. Auch der benachbarte Landkreis Münsterberg verlor damals seine Selbständigkeit und ging in dem Landkreis Frankenstein auf.



Abb. 6: Auflösung des Kreises Neurode 1932

Die am 27. September 1932 nachfolgende Verordnung zur Berichtigung und Ergänzung brachte für die Grafschaft Glatz noch zwei weitere Grenzänderungen mit sich.

Durch deren neu eingefügten 13 a wurde nicht nur die Landgemeinde Neu Wilmsdorf aus dem Landkreis Habelschwerdt, sondern auch die Landgemeinde Wiltsch aus dem Landkreis Frankenstein in den neuen Landkreis Glatz eingegliedert. Dort gab es bereits den Ort Glätzig-Wiltsch (Abb. 7). Dadurch veränderte sich erstmals das seit Jahrhunderten in seinen Grenzen stets gleich gebliebene Territorium der Grafschaft: sie gewann einen ganz kleinen Teil historisch urschlesischen Bodens hinzu. (Der im Jahre 1930 zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakischen Republik unterzeichnete Vertrag „über Grenzwasserverläufe und Gebietsaustausch an der preußischen Strecke der deutsch-tschechoslowakischen Grenze“, von dem auch die Grafschaft Glatz betroffen war, wurde Anfang 1934 in Kraft gesetzt und durchgeführt.)

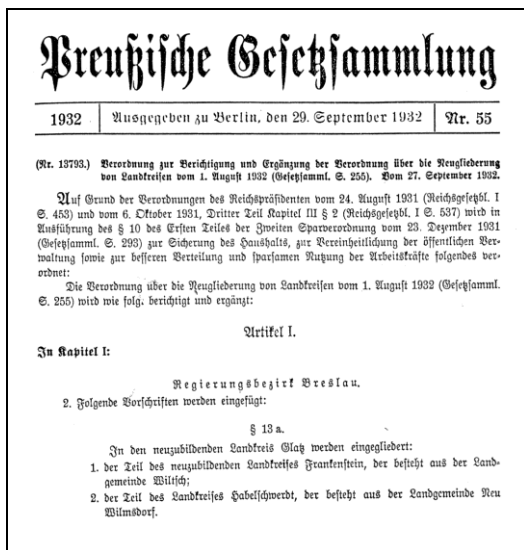


Abb. 7: Neubildung der Gemeinde Wiltsch 1932

Ende 1942 wiederholte sich dieser bemerkenswerte Vorgang, als drei an der Westgrenze von Wiltsch gelegene und als Exklave zur Gemeinde Giersdorf im Landkreis Frankenstein gehörende Parzellen der Gemarkung Giersdorf in den Gemeindebezirk Wiltsch im Landkreis Glatz

umgegliedert wurden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, in den Jahrzehnten zuvor innerhalb der Grafschaft immer wieder kleinere Gebietsveränderungen stattgefunden haben. (Diese sind in Band 4 „Schlesien“ (1976) des von Walther Hubatsch herausgegebenen Grundrisses zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815 – 1945 im Einzelnen dargestellt.)

Fazit:

80 Jahre nach der Errichtung des Kreises Neurode musste das Neurode-Wünschelburger Gebiet seine kommunale Selbständigkeit wieder aufgeben.

Schlußbemerkung

Mit dem Kriegsende 1945 gingen 200 Jahre preußisch-schlesischer Verwaltungsgeschichte in der Grafschaft Glatz zu Ende. Dem ersten Dreivierteljahrhundert einheitlicher Verwaltung folgten 115 Jahre verwaltungsmäßiger Teilung in zwei und – überwiegend – drei Kreise. Dies stand dem Verständnis der Grafschaft durch ihre Bewohner als einer historischen und kulturellen Einheit des Glatzer Landes jedoch nicht entgegen.

Quellen:

Acta Borussia, Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung, herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Paul Parey, Berlin 1894 ff. Amts-Blatt der Königlichen Reichenbacher Regierung, E. Doench, Reichenbach 1816-1820.

Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern, 7. (103.) Jg., 1942, Sp. 2222 ff.

Preußische Gesetzsammlung 1932, (Nr. 43) S. 255 und (Nr. 55) S. 315.

Reichsgesetzblatt, Teil I, 1934, (Nr. 3), S. 21 f.

Reichsgesetzblatt, Teil II, 1934, (Nr. 2) S. 5 ff.

Sammlung aller in dem souverainen Herzogthum Schlesien und demselben incorporierten Grafschaft Glatz in Finanz-, Polizey-Sachen etc. ergangenen und publicirten Ordnungen, Edicte, Mandate, Rescripte etc. (1.) 1740/44, Johann Jacob Korn, Breslau 1759.

- Schlesische Instantien-Notiz oder das itzt lebende Schlesien des 1757sten Jahres, Brachvogelische Erben, Breslau 1757.
- Schlesische Instanzen-Notiz 1802, (ohne Angaben).
- Schlesische Instanzen-Notiz für das Jahr 1822, Wilhelm Gottlieb Korn, Breslau.
- Statistische Darstellung des Kreises Habelschwerdt, Regierungsbezirk Breslau, Provinz Schlesien, Aus alten Urkunden und amtlichen Quellen zusammengestellt durch den Landrath (Hermann) von Hochberg, Habelschwerdt 1869.
- Statistische Darstellung des Kreises Neurode, Regierungs-Bezirk Breslau, Für die Zeit von 1860 bis incl. 1862, Schirmer, Glatz und Neurode 1868 (1863?).
- Statistisches Handbuch für den preußischen Staat, herausgegeben vom Königlichen Statistischen Bureau, Band III: Berlin 1898 und Band IV: Berlin 1903.
- Zusammenstellung Statistischer Notizen des Kreises Glatz, aus den letzten drei Jahren, Frommann, Glatz 1863.
- Schrifttum:**
- BARBROCK: Deutsch-tschechischslowakischer Gebietsaustausch, in: Glatzer Heimatblätter, 18. Jahr, 1932 (Heft 2), S. 77 f.
- BA(RTSCH), A(lois): Die kommunalen Kreise der Grafschaft Glatz, in: Jahrbuch der Grafschaft Glatz 1982 (Grofschoaftersch Häämtebärnla), 34.Jg., Lüdenscheid 1982, S. 48-49.
- BAUMGART, Peter: Die Annexion und Eingliederung Schlesiens in den friderizianischen Staat, in: Expansion und Integration, Neue Forschungen zur Brandenburg-Preussischen Geschichte, Band 5, Köln/Wien 1984, S. 81 ff.
- BAUMGART, Peter: Schlesien als eigenständige Provinz im altpreußischen Staat (1740-1806), in: Conrads, Norbert (Hg.), Deutsche Geschichte im Osten Europas, Schlesien, Berlin 1994, S. 345 ff.
- BAUMGART, Peter, Schlesien als preußische Provinz zwischen Annexion, Reform und Revolution (1741-1848), in: Heinrich, Gerd u. a. (Hrsg.), Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815-1945, Stuttgart-Berlin-Köln 1983, S. 833 ff.
- BLASCHKA, Anton: Die Grafschaft Glatz nach dem Dreißigjährigen Kriege. Studien auf Grund der Glatzer Rolla, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 1. Jg. 1926, S. 43 ff.
- BOHM, Christian Ludwig: Handbuch der Geographie und Statistik des preußischen Herzogthums Schlesien, Berlin 1806.
- BREITBARTH, Erna: Die Durchführung der Verwaltungsreform von 1808 in Schlesien, Diss. Breslau, Breslau 1916.
- ECKELT, Herbert: Der Aufbau Schlesiens und der Grafschaft Glatz durch Friedrich den Großen (1763-86), in: Jahrbuch der Grafschaft Glatz, Grofschoaftersch Häämtebärnla 1987, (39. Jg.), Lüdenscheid 1987, S. 33-35.
- GRÜNHAGEN, Colmar: Der materielle Zustand Schlesiens vor der preußischen Besitzergreifung, in: Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde, 10. Jg., Berlin 1873, S. 387 ff.
- GRÜNHAGEN, Colmar: Die Einrichtung der preußischen Herrschaft in Schlesien, in: Preußische Jahrbücher, 46. Band (1880), S. 1 ff.
- GRÜNHAGEN, Colmar: Die Entstehung eines schlesischen Sonderministeriums, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, 20. Band, 1907, S. 105 ff.
- GRÜNHAGEN, Colmar: Die ersten beiden schlesischen Sonderminister, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, 20. Band, 1907, S. 429 ff.
- GRÜNHAGEN, Colmar: Schlesien unter Friedrich dem Großen, Band 1: 1740-1756, Breslau 1890.
- HERZIG, Arno / RUCHNIEWICZ, Malgorzata: Geschichte des Glatzer Landes, Hamburg-Wroclaw 2006.
- HINTZE, O.: Einleitende Darstellung der Behördenorganisation und allgemeinen Verwaltung in Preußen beim Regierungsantritt Friedrichs II., in: Acta Borussica, Sechster Band. Erste Hälfte, Berlin 1901.
- HUBATSCH, Walther (Hg.): Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815-1945, Reihe A: Preußen, Band 4: Schlesien (bearbeitet von Dieter Stüttgen, Helmut Neubach, Walther Hubatsch), Johann-Gottfried-Herder-Institut, Marburg (Lahn) 1976.
- HUBATSCH, Walther: Verwaltungsentwicklung von 1713-1803, in: Jeserich, Kurt G. A. u. a. (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Band 1, Stuttgart 1983, S. 892 ff.

- KAMIONKA, Roman: Die Reorganisation der Kreiseinteilung Schlesiens in der Stein-Hardenbergschen Reformperiode, Breslau 1934.
- KLUETING, Harm: Die politisch-administrative Integration Preußisch-Schlesiens unter Friedrich II., in: Baumgart, Peter (Hg.), Kontinuität und Wandel, Schlesien zwischen Österreich und Preußen, Sigmaringen 1990, S. 42 ff.
- KUTZNER, Oskar: Das Landratsamt in Schlesien 1740-1806, II. Teil: Die Zusammensetzung des Landratsamts, Diss., Breslau, Breslau 1911.
- LEYDEN, von: Die Neugliederung der Landkreise, Reichsverwaltungsblatt und Preußisches Verwaltungsblatt, Band 53, 1932, S. 661 ff.
- MANN: Die Aenderungen in der politischen Einteilung und im Gebietsbestande Schlesiens seit 1815, in: Zeitschrift für Kommunalwirtschaft, 16. Jg. 1926, Sp. 623 ff.
- MEIER, Ernst von: Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg, München/Leipzig 1912.
- NAVE, Hedwig: Die preußische Behördenorganisation in Schlesien bis zum Jahre 1756, Diss. Breslau, Breslau 1923.
- NEUBACH, Helmut: Die Verwaltung Schlesiens zwischen 1848 und 1945, in: Heinrich, Gerd u. a. (Hg.), Verwaltungsgeschichte Ostdeutschlands 1815-1945, Stuttgart – Berlin – Köln 1993, S. 877 ff.
- NIPPERDEY, Thomas: Deutsche Geschichte 1800-1866, 5. Aufl., München 1991.
- Pfützner, Josef: Aus dem Beginne der preußischen Herrschaft in der Grafschaft Glatz (1742), in: Glatzer Heimatblätter, Band 14, 1928, S.61 ff.
- POHL, Dieter / ECKELT, Herbert: Die Grafschaft Glatz (Schlesien), Kulturelle Arbeitshefte Nr. 35 (Hg.: Bund der Vertriebenen), 2. Auflage, Bonn 1999.
- RANKE, Leopold von: Zwölf Bücher Preußischer Geschichte, Dritter und vierter Band, Leipzig 1874.
- SCHÄDRICH, Fred: Das Generalfeldkriegskommissariat in Schlesien 1741, in: Historische Untersuchungen, 2. Heft, Breslau 1913.
- SCHAETZKE, Victor: Die Glatzer Landräte, in: Die Grafschaft Glatz, 14. Jg., 1919, S. 6 ff., 27 f., 48 ff.
- SCHMILEWSKI, Ulrich: Die Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Großen – ihre Bedeutung für Preußen, ihre Auswirkungen auf Schlesien und die Schlesier, in: Ostdeutsche Familienkunde, Band 16, 50. Jg, 2002, S. 145 ff.
- SCHULZ, Ursula: Die schlesischen Landräte unter Friedrich dem Großen, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau, Band XVIII, 1973, S. 56 ff.
- STRAUBEL, Rolf: Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740-1806/15, Teil 1: Biographien A-L und Teil 2: Biographien M-Z, München 2009.
- TÜMPEL, Ludwig: Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Einheitsstaates im Zeitalter des Absolutismus (1609-1806), Breslau 1915 (Neudruck Scientia Verlag Aalen 1965).
- UNRUH, Georg-Christoph von: Die Veränderungen der preußischen Staatsverfassung durch Sozial- und Verwaltungsreformen, in: Jeserich, Kurt G. A. u. a. (Hrsg.), Deutsche Verwaltungsgeschichte, Band 2, Stuttgart 1983, S. 399 ff.
- WITTIG, Joseph: Chronik der Stadt Neurode, Neurode 1937.
- ZIEKURSCH, Johannes: Beiträge zur Charakteristik der preußischen Verwaltungsbeamten in Schlesien bis zum Untergange des friderizianischen Staates, Breslau 1907.
- ZIEKURSCH, Johannes: Das Ergebnis der friderizianischen Städteverwaltung und die Städteordnung Steins, Jena 1908.
- ZIEKURSCH, Johannes: Zur Charakteristik der preußischen Steuerräte (1742-1809), in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, 43. Band, 1909, S. 131 ff.
- ZIMMERMANN, Friedrich Albert: Beyträge zur Beschreibung von Schlesien, Neunter Band, Brieg 1789.
- ZIMMERMANN, Wilhelm: Die Entstehung der provinziellen Selbstverwaltung in Preussen 1848-1875, Historische Studien, Heft 216, Berlin 1932 (Nachdruck Kraus Reprint, Vaduz 1965).